

Gesetzlich Grundlagen

Die Führung von Vormundschaften ist eine gesetzliche Aufgabe des Landkreises. Neben dem Landkreis Hildesheim werden Vormundschaften noch von Bürgerinnen und Bürgern als ehrenamtliche Tätige und von Vormundschaftsvereinen sowie Berufsvormünder*innen geführt.

Bestellt werden alle Vormünder*innen durch das Vormundschafts– bzw. Familiengericht

Die gesetzlichen Grundlagen hierfür sind:

§§ 1773 — 1895 BGB

§§ 53, 54 SGB VIII

Haager Kinderschutzübereinkommen (KSÜ)

UN-Kinderrechtskonvention

Eine weitere Aufgabe des Landkreises Hildesheim ist die Qualifizierung und Beratung von Vormündern.

Diese Verpflichtung haben auch die Vormundschaftsvereine

Ihr Ansprechpartner

Thomas Barth

Telefon: 05121/309 1731

Fax: 05121/309 95 1731

[ehrenamt-](#)

vormundschaft@landkreishildesheim.de

Montag 8.30 Uhr - 15.00 Uhr

Dienstag und Freitag 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.30 Uhr - 16.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung bis 18.00 Uhr

Landkreis Hildesheim

Amt 407

Bischof-Janssen-Straße 31

31134 Hildesheim

Tel. 0 51 21 / 309 - 1528

E-Mail: FDL407@landkreishildesheim.de

Vormundschaften
für
unbegleitete
minderjährige Ausländer



Personenkreis

Junge unbegleitete Ausländer

Zu dieser Personengruppe zählen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die ohne Begleitung der Eltern oder anderer Sorgeberechtigter nach Deutschland eingereist sind.

Sie wurden von ihren besorgten Familien in ein fremdes Land geschickt und kommen mit der Hoffnung auf Sicherheit und neue Lebensperspektiven allein hier an.

Minderjährige Flüchtlinge in Hildesheim und Umgebung

Auch in Hildesheim und Umgebung leben zahlreiche unbegleitete Minderjährige. Diese Kinder und Jugendlichen müssen sich in einer für sie völlig fremden Umgebung, Kultur und Sprache zurechtfinden. Gerade in dieser schwierigen Situation brauchen sie Menschen, die sich in besonderem Maße um sie kümmern, zu denen sie Vertrauen haben können und die sie während ihres Aufenthalts hier in den verschiedenen Lebensbereichen begleiten und unterstützen.

Ihre Aufgabe

Führung von Vormundschaften

Mitwirkung bei der Unterbringung
Spracherwerb ermöglichen
Schulische/berufliche Perspektiven entwickeln
Mitwirkung im Hilfeplanverfahren des Jugendamtes
Ggfs. Vermittlung in Therapie
Vertretung im ausländerrechtlichen Verfahren (ggfs. Asylverfahren)
Ausübung der Personen- und Vermögenssorge
Beratung und Hilfe bei persönlichen Problemen und Fragestellungen
Kontakte zu Angehörigen derselben Kultur/Ethnie, desselben Sprachraums ermöglichen
Suche nach Angehörigen im Heimatland und/oder anderen Ländern
Integration fördern
Rückkehrmöglichkeiten prüfen

Wir unterstützen Sie durch

Einzelgespräche

Telefonberatung

Treffen zum Erfahrungs- und

Informationsaustausch

Informationsveranstaltungen zu bestimmten Themen

Wir informieren über

Die Aufgaben und Pflichten eines Vormunds

das Ausländer- und Asylrecht

die Unterbringungsmöglichkeiten

die Schul- und Ausbildungssituation